

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. August 2017

### **722. Kantonsschulen Freudenberg und Enge, Zürich (behindertengerechte Erschliessung)**

#### **A. Ausgangslage**

Die Kantonsschulen Freudenberg und Enge wurden 1957–1961 gebaut und befinden sich im städtischen Inventar schützenswerter Bauten. Die heutige Anlage entspricht nicht den in der Schweizer Norm SN 521 500 formulierten Anforderungen für hindernisfreies Bauen und den feuerpolizeilichen Anforderungen. Mit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes am 1. Januar 2004 und der neuen Kantonsverfassung am 1. Januar 2006 können die in den Bestimmungen enthaltenen Rechte nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren, d. h. seit 1. Januar 2011, unmittelbar geltend gemacht werden.

#### **B. Projekt**

Die geplanten baulichen Massnahmen umfassen die Anpassung der Haupteingänge zu den Schultrakten und der Aula/Mensa, den Einbau von behindertengerechten WC und die Einrichtung von neuen Aufzugsanlagen in der Aula und im Schultrakt. Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen wird die Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln erforderlich. Sie müssen entsprechend ihrer Verhältnismässigkeit im Projekt berücksichtigt werden. Zurzeit verfügt die Aula/Mensa nur über einen konformen Ausgang aus dem Gebäude. Mit einer neuen Fluchtrampe an der Nordfassade des Gebäudes soll die mangelhafte Fluchtwegsituation behoben werden. Damit kann die Personensicherheit auch bei grosser Raumbelastung gewährleistet werden.

Das Projekt beruht auf einer Machbarkeitsstudie, die unter Mitwirkung der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich und der Denkmalpflege des Kantons Zürich erarbeitet wurde.

### C. Termine

Die meisten Bauarbeiten können während des Schulbetriebs ausgeführt werden. Die lärmintensiven Arbeiten werden in den schulfreien Zeiten vorgenommen. Provisorien sind keine notwendig.

| Projektierung | Ausführung               | Inbetriebnahme        |
|---------------|--------------------------|-----------------------|
|               | ab 2018, zweites Quartal | 2019, drittes Quartal |

### D. Finanzielles

Die Investitionen betragen gemäss Kostenvoranschlag vom 1. September 2016 Fr. 4 300 000 (Stand Kostenvoranschlag Bauprojekt, Genauigkeitsgrad  $\pm 10\%$ , Zürcher Index der Wohnbaupreise vom 1. April 2016, Indexstand: 1034,4 Punkte, Basis 1939, einschliesslich 8% Mehrwertsteuer). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan

| BKP-Nr.                | Arbeitsgattung | Kosten in Franken |                  | Total            |
|------------------------|----------------|-------------------|------------------|------------------|
|                        |                | Hauptgebäude      | Aula             |                  |
| 2                      | Gebäude        | 2 073 000         | 1 596 000        | 3 669 000        |
| 5                      | Baunebenkosten | 37 000            | 40 000           | 77 000           |
| 6                      | Reserve        | 313 000           | 241 000          | 554 000          |
| <b>Total Baukosten</b> |                | <b>2 423 000</b>  | <b>1 877 000</b> | <b>4 300 000</b> |

Für die behindertengerechte Erschliessung der Kantonsschulen Freudenberg/Enge ist eine gemäss §§ 36 lit. b und 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 4 300 000 durch den Regierungsrat zu bewilligen. In den Gesamtkosten sind die Projektierungskosten von Fr. 495 000 gemäss Verfügung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts vom 16. Dezember 2013 enthalten. Diese Verfügung ist mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung aufzuheben. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion.

Das Vorhaben ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2017–2020 mit insgesamt Fr. 2 800 000 enthalten. Der Restbetrag von Fr. 1 700 000 kann innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, kompensiert werden.

### E. Kapitalfolgekosten

Zusätzlich zu den Investitionskosten von Fr. 4 300 000 fallen Kapitalfolgekosten von jährlich Fr. 159 193 an. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen pro Bauteilgruppe zusammensetzen, und der Hälfte der jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 1,5% der Baukosten.

Tabelle 2: Bau- und Kapitalfolgekosten

| Investitionskategorie     | Aktivierbarer<br>Kostenanteil<br>in Franken | Kosten-<br>anteil<br>in % | Nutzungs-<br>dauer<br>in Jahren | Kalk.<br>Zinsen<br>in Franken | Abschrei-<br>bungen<br>in Franken | Total<br>in Franken |
|---------------------------|---|---------------------------|---------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| Hochbauten Rohbau 1       | 885 915                                     | 20,6                      | 120                             | 6 644                         | 7 383                             | 14 027              |
| Hochbauten Rohbau 2       | 149 159                                     | 3,5                       | 40                              | 1 119                         | 3 729                             | 4 848               |
| Hochbauten Ausbau         | 1 979 747                                   | 46                        | 30                              | 14 848                        | 65 992                            | 80 840              |
| Hochbauten Installationen | 1 285 179                                   | 29,9                      | 30                              | 9 639                         | 42 839                            | 52 478              |
| <b>Total</b>              | <b>4 300 000</b>                            | <b>100</b>                |                                 | <b>32 250</b>                 | <b>119 943</b>                    | <b>152 193</b>      |

Es fallen keine weiteren Kosten für Ausstattungen, Betriebs- und Lehrmittel an.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die behindertengerechte Erschliessung der Kantonsschulen Freudenberg und Enge wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 4 300 000 zu lasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 1. April 2016)

III. Der mit Verfügung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts vom 16. Dezember 2013 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 495 000 wird aufgehoben.

IV. Die Baudirektion wird mit der Ausführung beauftragt.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi